



II-10113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/67-Pr.2/93

4. Juni 1993
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4560 /AB
1993-06-14
zu 4675 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures und DDr. Erwin Niederwieser und Genossen haben am 22. April 1993 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4675/J betreffend Koordination der Tätigkeit des Nationalkomitees und der Arbeitskreise zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde das Institut für Ehe und Familie mit der Koordination der Tätigkeit beauftragt?
2. War das Angebot des beauftragten Unternehmens hinsichtlich Kosten-/Leistungsumfang und Leistungszeitraum vergleichbar bzw. günstiger (inklusive Auftrag an ein Subunternehmen) als jenes der Österreichischen Kinderfreunde?
3. Mit welchem Beratungs- und Auftragsumfang wurde das Subunternehmen Pitz & Pitz beauftragt und wie hoch ist das Auftragsvolumen?
4. Welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend, das Unternehmen Pitz & Pitz damit zu beauftragen?
5. In diversen Arbeitskreisen des Nationalkomitees zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie 1994 ist Herr Peter Pitzinger als Vertreter der Niederösterreichischen

- 2 -

Landesregierung (Familienreferent) tätig. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Herrn Peter Pitzinger und dem Unternehmen Pitz & Pitz?

6. Sind Sie bereit, sämtliche Offerte, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die Koordination der Tätigkeit zur Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie 1994 gelegt worden sind, offenzulegen? Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1. u. 2.

Wie in der Einleitung zur Parlamentarischen Anfrage festgestellt wurde, erfolgte die Auftragsvergabe für die Koordination der Tätigkeit der Arbeitskreise und des Nationalkomitees für das Internationale Jahr der Familie aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung in der Wiener Zeitung vom 12. August 1992. Basierend auf der öffentlichen Ausschreibung sind im Ressort 7 Angebote eingelangt. Die Angebotseröffnung erfolgte im Beisein der Vertreter von 3 Anbotslegern am 2. September 1992. Zwei der sieben Angebote wurden bei der Angebotseröffnung ausgeschieden, da eines der Angebote lediglich einen Teilbereich des Auftrages abdeckte und ein zweiter Angebotsleger die wissenschaftliche Qualifikation für die Durchführung des Auftrages nicht nachweisen konnte. Die fünf verbleibenden Angebote waren vom fachlich-qualitativen Aspekt als gleichwertig einzustufen und erfüllten auch sonst die inhaltlichen Kriterien der Ausschreibung.

Der Preisvergleich dieser fünf Angebote stellte sich wie folgt dar:

- 1) Angebot des Instituts für Ehe und Familie:
Gesamtkosten: 2,025.000,- S

./3

- 3 -

- 2) Angebot des Österreichischen Instituts für Berufsbildungs-
forschung:
Gesamtkosten: 2,040.280,- S
- 3) Angebot der pict & show, Computeranimation Entwicklungs- und
Handelsges.m.b.H
Gesamtkosten: 2,064.000,- S
- 4) Angebot des Instituts für Psychologie der Universität Wien:
Gesamtkosten: 2,238.000,- S
- 5) Angebot der Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde:
Gesamtkosten: 2,250.000,- S

Der Auftrag wurde an den Bestbieter Institut für Ehe und Familie vergeben.

Dazu ist anzumerken, daß sämtliche Angebote als Globalangebote für die gesamte Leistung abgefaßt waren, wobei das Institut für Ehe und Familie die Gesamtkosten zusätzlich in monatliche Kosten von 75.000,- S aufgeschlüsselt hat.

Da die Auftragsvergabe aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung nicht wie vorgesehen mit 1. Oktober 1992 erfolgen konnte, sondern der Werkvertrag erst am 15. November 1992 abgeschlossen wurde, beträgt das Gesamtentgelt an das Institut für Ehe und Familie aus dem Werkvertrag 1,912.500,- S.

Der Werkvertragsentwurf wurde gemäß den Budgetrichtlinien vor Vertragsabschluß dem Bundesministerium für Finanzen vorgelegt und von diesem mit 21. Oktober 1992 genehmigt.

./4

- 4 -

ad 3.

Das mit der wissenschaftlichen und organisatorischen Betreuung der Arbeitskreise zum Internationalen Jahr der Familie betraute Institut für Ehe und Familie hat, vertreten durch seinen Leiter, Dipl.Ing.Dr. Helmuth Schattovits, am 27. November 1992 um Zustimmung zur Vergabe eines Subauftrages gemäß § 4 des Werkvertrages an die Firma Pitz & Pitz für den administrativ-organisatorischen Bereich der Koordinationsaufgabe ersucht. Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde diesem Ersuchen mit Schreiben vom 21. Dezember 1992 zugestimmt. Die zwischen dem Institut für Ehe und Familie und der Firma Pitz & Pitz getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich Auftragsumfang und Auftragsvolumen sind dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nicht bekannt. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, daß durch diesen Subwerkvertrag das Auftragsvolumen zwischen meinem Ressort und dem Institut für Ehe und Familie unverändert bleibt und keinerlei zusätzlichen Kosten für das Ressort anfallen.

ad 4.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Auftragserteilung an die Firma Pitz & Pitz nicht durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, sondern durch das Institut für Ehe und Familie erfolgte.

ad 5.

Herr Peter Pitzinger wurde seitens des Österreichischen Familienbundes für die Arbeitskreise 2, 4, 7, 10 und 13 zum Internationalen Jahr der Familie, in seiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Generalsekretär, nominiert.

./5

- 5 -

Lediglich im Veranstaltungsausschuß des Österreichischen Nationalkomitees zum Internationalen Jahr der Familie vertritt er, in seiner Eigenschaft als Familienreferent, die Niederösterreichische Landesregierung.

Die Firma Pitz & Pitz ist eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht und wird nach außen entweder von Peter Pitzinger oder Alice Pitzinger-Ryba vertreten.

ad 6.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen zu Fragen 1. u. 2. unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß der mit dem Institut für Ehe und Familie abgeschlossene Werkvertrag auch vom Bundesministerium für Finanzen genehmigt worden ist, scheint eine Offenlegung der einzelnen Offerte zur neuerlichen Darlegung der korrekten Auftragsvergabe nicht notwendig. Dessenungeachtet bin ich gerne bereit, in die eingelangten Offerte zum ggstdl. Auftrag Einsicht zu gewähren.


(Maria Rauch-Kallat)